



Amt 60/602 UB		Datum 09.06.2004		Az. 60/602 Wg		Drucksache Nummer 05/2004	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Offenlegung		BETEILIGUNGSVERMERKE		EINGANGSVERMERKE			
VORBERATUNG				Amt		Handzeichen	Oberbürgermeister
Ausschuss/Ortschaftsrat		Sitzungstag	Abstimmung			Erste Bürgermeisterin	
OR Kuhbach		27.04.2004	Mehrheitlich				
Technischer Ausschuss		28.04.2004	Einstimmig			Bürgermeister	
OR Kippenheimweiler		12.05.2004	Mehrheitlich				
GR		17.05.2004	Vertagt			Haupt- und Personalamt	
OR Sulz		27.05.2004	Einstimmig				
GR		28.06.2004				Kämmerei	
						Rechtsamt	
Betreff <p style="text-align: center;"> Natura 2000 – Konsultationsverfahren 2004 Hier: Stellungnahme zur Nachmeldung von FFH-Gebieten auf der Gemarkung Lahr (Information) </p>							
Beschlussvorschlag <p style="text-align: center;"> Der Umweltausschuss nimmt vom Bericht zum Konsultationsverfahren zur Nachmeldung von FFH-Gebieten auf der Gemarkung Lahr Kenntnis. </p>							
Anlagen <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersicht über bislang ausgewiesene FFH-Gebiete 2. Übersicht und Einzelpläne zu neu geplanten FFH-Gebieten auf der Gemarkung Lahr 3. Gebietsinformation 							
BERATUNGSERGEBNIS				Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
Einstimmig		lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
mit Stimmen-Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Die sogenannten FFH-Gebiete (= Flora-Fauna-Habitat) sind Teil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“, das der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa dienen soll. Bereits im Jahr 2000 wurden Teile der Lahrer Gemarkung als FFH-Gebiete aufgenommen. Da die seinerzeit vom Land Baden-Württemberg gemeldeten Gebiete von der EU als nicht ausreichend angesehen wurden, sind Nachmeldungen und Ergänzungen der bisherigen Gebiete erforderlich. Nachdem durch Fachbehörden des Landes Baden-Württemberg nun Vorschläge zur Neuausweisung erarbeitet wurden, erhielt nun auch die Stadt Lahr die Gelegenheit, zu den neuen Gebietsvorschlägen in Hinsicht auf die Feinabgrenzung der Gebiete Stellung zu nehmen.

Aufgrund des zeitlich sehr engen Rahmens des Beteiligungsverfahrens von Ende März bis 24. Mai 2004 war es nicht möglich, den Umweltausschuss in das Stellungnahmeverfahren einzubinden. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle lediglich eine nachträgliche Information hierzu erfolgen. Die betroffenen Ortschaftsräte und der Technische Ausschuss wurden in der Vorberatung beteiligt und stimmten dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Bestand und geplante Neuausweisung von FFH-Gebieten

Folgende Gebiete sind auf Lahrer Gemarkung seit März 2001 als FFH-Gebiete gemeldet (siehe Anlage 1):

- Das Waldgebiet Altvater, nördlich von Kuhbach und der Geroldsecker Vorstadt bis zur Gemarkungsgrenze (aufgrund der Stellungnahme der Stadt Lahr 2001 wurde der Steinbruch am Altvater ausgeklammert)
- Das Waldgebiet westlich des Langenhards, im Südwesten durch den Stadtteil Sulz begrenzt, im Norden bis zum Kasernenareal reichend
- Die Fledermauspopulation in der Kapelle des Bergfriedhofs als punktuell FFH-Gebiet
- Teile des Neugrabens, Scheidgrabens, Muserebachs, der Unditz und eines Entwässerungsgrabens im Gewann Oberwichere

Folgende Flächen sind auf der Gemarkung Lahr zur Neuausweisung als FFH-Gebiet vorgesehen (siehe Anlage 2):

Teilfläche A - Waldgebiet Altvater

Das bestehende FFH-Gebiet am Altvater soll nach Osten hin bis zur Waldgrenze ins Geretstal erweitert werden. Im südlichen Bereich ist auch die Gemarkung Kuhbach berührt. Die Buchenwaldflächen sind überwiegend im Eigentum der Stadt, im nördlichen Randbereich könnte Privatwald berührt sein. Am Südostrand liegt der Waldspielplatz Kuhbach.

Teilfläche B – Böschungsbereiche Dammenberg

Hier sollen kleinteilige Böschungsbereiche am Oberen Dammenberg (Gemarkung Sulz) neu ausgewiesen werden. Zahlreiche Feldhecken, ein Magerrasen und ein Hohlweg sind bereits als § 24a-Biotope nach dem Naturschutzgesetz geschützt.

Teilfläche C – Waldgebiet Eichberg/Uhsberg

Gemarkungsübergreifend ist die Neuausweisung von Buchenwaldbeständen im Gemeinwald distrikt Sulzer Eichberg und Uhsberg geplant. Neben der Gemarkung Sulz ist in Lahr auch die Gemarkung Kippenheimweiler im südöstlichen Bereich berührt. Neben städtischen Waldflächen könnten in Randbereichen je nach Feinab-

grenzung kleine Privatwaldflächen betroffen sein. Im Randbereich des Uhlsbergs liegt das Schützenhaus Sulz.

Teilfläche D – Waldgebiet Sulzberg

Das bestehende, großflächige FFH-Gebiet westlich des Langenhards soll am Sulzberg im Bereich Scheibenthalde bis zum Ortsrand Sulz hin ergänzt werden. Bei den Buchenwaldflächen handelt es sich komplett um Stadtwald.

Teilfläche E – Waldgebiet Burghard

Im Bereich Burghardsgraben südlich der AKAD soll das bestehende FFH-Gebiet westlich des Langenhards nach Osten bis zur Straße zum Langenhard hin ergänzt werden. Auch hier handelt es sich um Buchenwaldbestände in fast ausschließlich städtischem Eigentum.

Alle Teilflächen gehören zum neuabgegrenzten FFH-Gebiet Nr. 7713-341 „Schwarzwald-Westrand von Kenzingen bis Lahr“ (siehe Anlage 3).

Der Stadtverwaltung sind in diesen Bereichen derzeit keine geplanten oder laufenden Genehmigungsverfahren oder sonstigen Projekte bekannt, die im Konflikt zu der Ausweisung der neuen FFH-Gebiete stehen könnten.

Der geplante Kanalbau zum Anschluss der Liegenschaften auf dem Langenhard ist zwar im Teilgebiet E gelegen, soll jedoch innerhalb eines Waldweges verlaufen. Das Projekt dürfte dem Schutzziel des FFH-Gebietes somit nicht entgegenstehen. Auch für den Waldspielplatz in Kuhbach ist durch das FFH-Gebiet keine Einschränkung zu erwarten.

Weitere erschwerende Auflagen für die Waldbewirtschaftung in den FFH-Gebieten sind unwahrscheinlich, da der Stadtwald bereits naturnah bewirtschaftet wird. Zudem ist es möglich, dass auch den Kommunen ein finanzieller Ausgleich für Nutzungseinschränkungen geleistet wird. Auch ist die Einbeziehung der Flächen in das Ökokonto denkbar.

Lediglich für das bestehende Schützenhaus in Sulz am Uhlsberg (Teilfläche C) könnte durch die Ausweisung des FFH-Gebietes eine Einschränkung in Hinsicht auf bauliche Erweiterungsmöglichkeiten eintreten. Nach Ansicht der Verwaltung war daher folgender Korrekturhinweis an die Untere Naturschutzbehörde erforderlich:

„Das Schützenhaus des Schützenvereins Sulz am Uhlsberg in Sulz befindet sich nach dem jetzigen Gebietsvorschlag im Randbereich der FFH-Gebietsausweisung Nr. 7713-341 „Schwarzwald Westrand von Kenzingen bis Lahr“. Da es sich hierbei um ein genehmigtes, im Außenbereich privilegiertes Gebäude handelt und im Gebäudebereich keine wertvollen Lebensraumtypen oder Artenvorkommen bestehen, soll das Schützenhaus bei der Gebietsausweisung ausgeklammert werden.“

Mit Ausnahme der Ausklammerung des Schützenhauses bestehen jedoch grundsätzlich seitens der Stadtverwaltung keine Bedenken gegen die Ausweisung der FFH-Gebiete.

Da sich die Beratung im Gemeinderat aufgrund einer ausgefallenen Sitzung des Ortschaftsrats Sulz zeitlich über die vorgegebene Stellungnahmefrist hinaus verzögerte, wurde seitens der Verwaltung bereits vorbehaltlich des Gemeinderats-Beschlusses am 24.05.2004 eine vorläufige Stellungnahme abgegeben, in der um die Ausklammerung des Schützenhauses Sulz gebeten wurde. Soweit dem Beschlussvorschlag in der Sitzung des Gemeinderats am 28.6. zugestimmt wird, wird abschließend eine

offizielle Stellungnahme an die Naturschutzbehörde gesandt. Über den Beschluss des Gemeindrats wird in der Sitzung berichtet.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens erhielten auch Verbände und die Bürger Gelegenheit, die neuen Gebietsvorschläge einzusehen und fachliche oder rechtliche Anregungen vorzubringen. Bei der Stadtverwaltung Lahr sind jedoch keine Stellungnahmen der Bürger eingegangen.

Die eingehenden Stellungnahmen werden im folgenden von den Naturschutzbehörden überprüft und – soweit naturschutzfachlich vertretbar – berücksichtigt. Das Ergebnis des Konsultationsverfahrens wird erneut im Internet (vermutlich unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de und www.natura2000-bw.de) und auf CD-ROM veröffentlicht.

(Axel Lausch)

(Urte Wiegand)